

## Von Dienstboten und Lachsen – Ein Märchen aus der guten alten Zeit?

Recherchiert von Dr. Ulrich Schwevers & Dr. Beate Adam, Institut für angewandte Ökologie, Neustädter Weg 25, 36320 Kirtorf-Wahlen.

Ähnlich wie viele anderen Autoren berichtet MEINKEN (1974) „Noch in der Mitte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Fang des Lachses in der Weser [bei Bremen] so ergiebig, der Preis des Lachsflisches demgemäß so gering, und es erschien deshalb in den Sommer- und Herbstmonaten gekocht, gebraten oder gesalzen und geräuchert so häufig auf dem Tisch des Hauses, daß noch in den Jahren um 1880 das Hausgesinde im Arbeitsvertrage sich auszubedingen genötigt sah, daß Lachsfleisch pro Woche nicht mehr als dreimal auf den Tisch kommen dürfe“. Vergleichbare Zitate begegnen einem nicht nur im Weserstromgebiet, sondern ebenso an Elbe und Saale, im Rheingebiet sowie den Nebenflüssen Mosel und Main; kurz überall dort, wo seinerzeit Lachse vorkamen. Immer, wenn historische Fischereiverhältnisse und insbesondere die Lachsfischerei diskutiert wird, wissen nicht nur Fischer und Angler, sondern auch Heimatforscher und Historiker zu berichten, daß in den Dienstbotenverträgen an eben ihrem Fluß und in ihrer Stadt eine Klausel über den zumutbaren Lachsverzehr enthalten war. Auffällig daran ist jedoch, daß keine konkreten Belege in Form alter Verträge auffindbar sind – zumindest blieb die für eine deutsche Originalquelle ausgesetzte Prämie bislang unangetastet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Lachsfänge ehemals tatsächlich so reichlich waren und der Lachs eine so alltägliche Speise, daß sich Hausangestellte einer allzu einseitigen Verköstigung erwehren mußten.

Verdächtig erscheint zunächst, daß stets nur rückblickend über diese Begebenheit geschrieben wird, d.h. die Autoren nicht über selbst Erlebtes berichten, sondern stets Dritte zitieren. Hierbei wird, sofern überhaupt konkrete zeitliche Angaben vorliegen, ein Abstand von mindestens 100 Jahren eingehalten. Nahezu einheitlich heißt es deshalb in Ausführungen des 20. Jahrhunderts, daß derartige Vertragsregelungen „noch im vergangenen Jahrhundert“ existiert hätten, während der historische Kollege aus eben jener Zeit die Geschichte wiederum um 100 Jahre zurückdatiert. Vorsichtiger Autoren vermeiden konkrete zeitliche Bezüge gänzlich und beziehen sich auf „vergangene Jahrhunderte“ (BÖCKING 1976), „längst vergangene Zeiten“ (URFF 1899) bzw. „das Mittelalter“ (BRÜCKNER 1926) oder lassen selbst Zweifel an der von ihnen berichteten Geschichte erkennen, wie BÜRGER (1936) „Es soll einmal eine Zeit gegeben haben ...“.

So weit man beim Studium historischer Quellen auch zurückgeht, immer kam dem Lachs eine besondere Bedeutung als edelstem Speisefisch zu und nicht selten reklamierte der geistliche und weltliche Adel zumindest einen Teil der Lachsfänge für sich. Klagen über zu reichliche Lachserträge finden sich nirgends, während der Rückgang der Fänge seit mindestens 500 Jahren vielfach beklagt wird. Die hohe Wertschätzung des Lachses mag die Auswahl nachfolgender Zitate belegen:

12. Jahrhundert: „Ein reich mit Gütern versehener Villicus mußte im 12. Jahrhundert dem Stifte Korvei zu Ostern und zu Pfingsten „lassones“ liefern, gleich wie jeder von den 17 Fischern zu Bichedorf jährlich 1 Lachs. Andere Orte lieferten von 10 bis zu 30 und mehr salmones“ (LANDAU 1865).

1443: „Wie groß die Zahl war, in welcher der Lachs zuweilen in den Flüssen sich einfand, zeigt vor allem ein Fang, den Ludwig I. am 10. Juni 1443 bei Kassel in der Fulda that. Er fieng mit einem Zuge nicht weniger als 798 Lachse. Aber dieses war auch etwas so außergewöhnliches, daß man es nicht nur in den Chroniken aufzeichnete, sondern auch durch eine Steinschrift in dem ehemaligen untersten Stadtkeller zu Kassel verewigte“ (LANDAU 1865).

1542: Als Helmarshausen an Kurt v. Hainstein verschrieben wurde, erhielt derselbe dabei „auch den Lachsfang und Vische-reyn uff der Dymel und der Weser, wie der ytzo ist“, jedoch unter der Bedingung „... wurde sich aber sollcher Lachsfang widerumben bessern, wie er dann vor Jahren vil besser gewesen ist...“, so sollte die Hälfte der gefangenen Lachse in die Hofküche geliefert werden (LANDAU 1865).

1649: Noch einmal wird von einem reichen Salmenfang bei Kassel berichtet, denn „am 23. April 1649 fieng Landgraf Wilhelm VI. in Gesellschaft des Herzogs von Württemberg 239 Stück“ (LANDAU 1865).

1665: Graf Wilhelm II von Solms-Greifenstein hatte in der Dill oberhalb von Edingen offensichtlich zum Zwecke des Lachsfanges ein unpassierbares Wehr errichten lassen, so daß die Salme nicht mehr in das Dillener Gebiet aufsteigen konnten. Darauf hin ließ Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg das Wehr von einem bewaffneten Kommando zerstören. Dieser Streit wurde am 7. Juni 1669 vor dem Reichskammergericht in Wetzlar verhandelt und es wurde entschieden, daß das Wehr nur so hoch sein dürfe, daß Lachse



Abb. 1: Historische Darstellung eines Lachses von Reider (1834)

ungehindert aufsteigen können (SCHWEVERS & ADAM 1998).

1669: Fürst Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar beschwerte sich bei dem Oberamtman zu Diez, daß das Dirsteiner Wehr bei Diez in der Lahn derart verbaut sei, „... daß kein Lachs und andere Fische aufsteigen könnten.“ Seine Bitte, das Wehr umzubauen, wurde jedoch nicht befolgt. Im Gegenteil ließ Fürstin Albertine zu Diez 1685 einen „Salmenfang“ errichten und fing so die letzten in der Lahn aufwandernden Lachse ab. Beschwerden der stromaufwärts liegenden Fürstentümer wurden von der streitbaren Adelligen ignoriert. Statt dessen verlegte sie einige Geschütze nach Oranienstein, um den Salmenfang zu verteidigen. Erst 40 Jahre später, während des 2. Schlesischen Krieges, sprengten französische Soldaten das im Volksmund „Streitwehr“ genannte Dirsteiner Wehr, allerdings nicht, um den Fischeaufstieg wiederherzustellen, sondern um die Schiffsbedingungen zu verbessern (GOLDSTICKER 1984).

1725: Die Nachricht, daß das Dirsteiner Wehr beseitigt und der Lachsaufstieg damit wieder möglich war, verbreitete sich rasch lahnauwärts. So erging am 31. Dezember 1725 an alle Fischer und Förster des Grafen Wittgenstein folgender Befehl: „Nachdeme hirsלבsten glaubwürdig angezeigt ist, was gestalten das Wehr zu Dietz, welches Zeithero das Lachssteigen gehemmet, sich gegenwärtig ruinirt befindet, und dahero so wohl im Weilburgischen und Braunfelsischen, als an anderer Orten der Wetterau, die Lachse vorjetzo mehr als sonsten gespührt und gefangen worden: Als wird auf Specielle gnädigste Ordre des Grafen denen gesammten Förstern und Fischern hiermit ernstlich anbefohlen, daß sie um des Willen bey der Löhne [Lahn] und allen in selbige fließenden Waßers desto genauer und fleißiger auf die Lachse invigiliren und Acht geben, auch sobald, als einige davon sich sehen oder spühren laßen, solches pflichtmäßig an hiesigem Orte anzeigen sollen“ (SCHWEVERS & ADAM 1998).

Bereits im Mittelalter wurde der Lachs also als „Edelfisch“ gehandelt und seine Wertschätzung stieg im Laufe der Jahrhunderte, synchron zur Abnahme seiner Populationen, weiter. Daher erscheint eine andere historische Variante der „Dienstbotenklause“ glaubwürdiger, die die Ernährungssituation der Angestellten umgekehrt darstellt: Der Lachs war früher so häufig, daß selbst niedere Dienstboten in seinen Genuß kamen bzw. ihn verzehren durften. Diese Version wird von WIEDEBURG (1795) für Jena und die Saale sowie von BRÜCKNER (1926) für die Burgen Giech und Niesten am Main berichtet.

Der offensichtliche Widerspruch zwischen der Wertschätzung des Lachses und der Kostverweigerung der Dienstboten wird von verschiedenen Autoren mit fehlenden Transportmöglichkeiten begründet. BÜRGER (1936) beispielsweise schildert die Situation folgendermaßen: „Die Absatzmöglichkeiten der Fischer beschränkten sich auf Gebiete von außerordentlich geringer räumlicher Ausdehnung. Die verhältnismäßig großen Fänge konnten nur in der nächsten Nachbarschaft abgesetzt werden. An größeren Städten kamen nur wenige, und diese wenigen auch nur für die Fischer der nächsten Umgebung als Abnehmer in Frage, und das flache Land am Strom wurde daher zu Zeiten reicher Fischzüge geradezu mit Fischen überschwemmt. Kein Wunder also, daß man vielfach zu der oben geschilderten Maßnahme greifen mußte“.

Doch auch diese Erklärung scheint vor dem Hintergrund nicht recht plausibel, daß der Transport von Lachsen über große Entfernungen durchaus üblich war. So schickte Landgraf Philipp d. J. am 8. April 1572 von Burg Rheinfels bei St. Goar aus seinem Bruder einen Salmen über eine Distanz von nahezu 200 km nach Marburg, und auch von der Fulda wurden Lachse dorthin gesandt (LANDAU 1865).

Nach MEINKEN (1974) wurde Friedrich dem Großen alljährlich frischer Weserlachs als Geschenk des Senats von Bremen nach Berlin geschickt. BLOCH (1782) lobt ausdrücklich die gute Haltbarkeit des Lachses, die auch bei frischen Exemplaren Transporte über große Entfernungen möglich macht: „Es ist merkwürdig, dass dieser Fisch, ohnerachtet er ein mit Fett durchwebtes Fleisch hat, viele Wochen lang, ohne zu verderben, aufbewahrt werden kann. Ich habe ihn öfters im Frühjahr aus einer Entfernung von siebenzig Meilen nur in Stroh gepackt, nicht nur frisch erhalten, sondern auch an einem luftigen Ort noch einige Wochen, ohne dass er verdorben wäre, aufbewahrt.“ Darüber hinaus wurde Lachs nach BLOCH (1782) aber auch mariniert, geräuchert und gepökelt, so daß noch wesentlich längere Transportstrecken möglich waren.

Vieles deutet somit darauf hin, daß es die vielzitierte Dienstbotenvertragsklause nie gegeben hat. Daß die Geschichte sogar in ein wissenschaftliches Lehrbuch Eingang gefunden hat (REMANE et al. 1980), erhöht die Zweifel weiter, statt sie zu zerstreuen, da sie sich dort nicht auf den Lachs, sondern auf den Stör bezieht. Insofern ist man also versucht, sich der Auffassung von JENS (1971) anzuschließen: „Ich bin der Geschichte von den Dienstmädchen, die sich früher ausbedungen, daß man ihnen nicht mehr als zweimal in der Woche Lachs vorsetzen dürfe, schon genauso überdrüssig, wie den so oft im Zitat bemühten Mädchen der Lachs angeblich zum Halse heraus gegangen haben soll. Ich erwähne sie gleichwohl, denn sicherlich hat es sich um einen „Gag“ gehandelt, um eine Übertreibung, um der Anschaulichkeit willen. Im Vergleich zu heute, wo überhaupt kein Lachs mehr gefangen wird, waren die Fangzahlen imponierend, aber sie waren nicht so hoch, daß der Edelfisch nicht eine begehrte, gut bezahlte Delikatesse geblieben wäre“.

Und doch existiert in Frankreich ein solcher Vertrag: Am 17. Juni 1842 schloß der Gutsherr Henri Benoist de Fonroque in Laroque-Vignerot an der Dordogne (Gemeinde St.-Antoine-de-Breuilh) mit Samuel Vigouroux einen Dienstvertrag ab, in dem das Ehepaar Vigouroux als Kutscher und Stallbursche bzw. Köchin in Dienst gestellt wurde. Dieser Vertrag enthält eine Klausel mit folgenden Wortlaut: „Es wird vertraglich festgelegt, daß es in der Zeit von Februar bis Mariä Himmelfahrt im August nicht öfter als dreimal in der Woche frischen Lachs in der Küche geben darf“. Ob das 1987 von PUSTELNIK et al. ausfindig gemachte Dokument tatsächlich die seinerzeitige Häufigkeit des Dordognelachses widerspiegelt, oder ob das Ehepaar Vigouroux andere Gründe für die Einschränkung seines Lachsverzehrs hatte, bleibt allerdings unklar.

Immerhin ist vor diesem Hintergrund nicht völlig auszuschließen, daß auch in Deutschland irgendwo ein Dienstbotenvertrag mit einer Klausel über die Verköstigung mit Lachs existiert haben mag. Vielleicht schlummert ein solches Dokument noch in irgend einem Archiv, aus dem es hoffentlich eines Tages zum Vorschein kommt. Solange aber darf über das immer wieder gern zitierte Volksmärchen aus der guten alten Zeit von „Dienstboten und Lachsen“ getrost gestaunt und geschmunzelt werden; ohne es allerdings allzu ernst zu nehmen.

## Literatur

- BLOCH, M. E. (1782): Oeconomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands, Erster Theil. - Berlin (Auf Kosten des Verfassers und in Commission bei dem Buchhändler Hr. Hesse), 258 S.
- BÖCKING, W. (1976): Fischverarbeitung am Niederrhein. - Niederrhein 43, 162 - 164.
- BRÜCKNER, A. (1926): Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte. Erster Teil: Heimatkunde, drittes Heft: Die Tierwelt des Coburger Landes. - Coburg (Druck von A. Roßteutscher).
- BÜRGER, F. (1936): Rheinfischerei früher und jetzt. - Rhein. Heimatpflege 8, 61 - 68.
- GOLDSTICKER, E. (1984): Die Lahn - Historische Entwicklung einer Wasserstraße, Teil 1. - Bad Emser Hefte 24, 32 S.
- JENS, G. (1971): Fische und Fischerei des Rheins. - Beitr. Rheinkunde 23, 8 - 14.
- LANDAU, G. (1865): Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. - Z. Verein Hess. Geschichte Suppl. 10, 107 S.
- MEINKEN, H. (1974): Zur Verbreitung der Fische und Kriechtiere im Bremer Gebiet, 1905 bis 1965. - Abh. naturwiss. Verein Bremen 37, 453 - 486.
- PUSTELNIK, G., M. ROGUET, C. TINEL, J. SOUMASTRE, M. ROUX & F. SIMONET (1987): Historique, cartographie écologique de la rivière Dordogne et évaluation de son potentiel d'acceptation pour le saumon atlantique. - In: Thibault, M. & R. Billard (Hrsg.): La restauration des rivières à saumons, Paris (INRA), 53 - 64.
- REIDER, J. E. VON (1834): Fauna boica - oder gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns. - Nürnberg (E. H. Zeh'sche Buchhandlung).
- REMANE, A., V. STORCH & U. WELSCH (1980): Systematische Zoologie. - Stuttgart (Gustav Fischer Verlag), 2. Auflage, 682 S.
- SCHWEVERS, U. & B. ADAM (1998): Fische in der oberen Lahn - Fischbesiedlung, Verbreitung, Gefährdung und Schutz. - Wiesbaden (Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz), 115 S.
- URFF, G. S. (1914): Salmfang am Rhein. - Die Woche 27, 1141 - 1145.
- WIEDEBURG, J. F. B. (1785): Topographische Beschreibung der Stadt Jena. - Weimar.



Abb. 2: Lachsfang an der Ahr im Jahre 1915